

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der **MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF**

**18. Februar 2006, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Friedrich Pühringer
3. GVM Franz Engleder
4. „ Ing. Martin Peer
5. „ Hermann Heinetzberger
6. GRM Hubert Falkinger
7. „ Franz Hackl
8. „ Christoph Burgstaller
9. „ Klaus Reiter
10. „ Ing. Friedrich Mühlener
11. „ Elisabeth Leitner
12. „ Rudolf Neunteufel
13. „ Norbert Schauer
14. „ Johann Mager
15. „ Johann Mühlberger

Ersatzmitglieder:

Josef Peer für August Starlinger
Martin Hörleinsberger für Herbert Wiesinger

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

Es fehlen:

a) entschuldigt:

August Starlinger, Herbert Wiesinger, Josef Kehrer;

b) unentschuldigt:

Albert Paster;

Der Schriftführer (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.02.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

1.) Entscheidung über die Beteiligung am Projekt „Agenda 21“:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Zur Entscheidungsfindung, ob wir uns am Projekt „Agenda 21“ beteiligen, wurden folgende Veranstaltungen organisiert:

- Info-Veranstaltung in Niederkappel gemeinsam mit Lembach und Niederkappel
- Gemeinderatsklausur in St. Johann
- Vorbesprechung der Gemeinderatssitzung aller Fraktionen

Dazu wurde das detaillierte Angebot der SPES-Akademie wie vereinbart noch rechtzeitig allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gemeinde Putzleinsdorf beteiligt sich ebenfalls am Projekt „Agenda 21“ (gemeinsam mit den Gemeinden Niederkappel, Lembach und Hörbich).

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

2.) Entscheidung über die Beteiligung an der Umsetzung des Regionalverkehrskonzeptes für das Obere Mühlviertel:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Neben regelmäßigen Informationen in den Bürgermeisterkonferenzen gab es in Sarleinsbach vor ca. einem Jahr eine Veranstaltung für die Gemeinderäte von Sarleinsbach, Atzesberg und Putzleinsdorf.

Nach zahlreichen Überarbeitungen des Konzeptes wurde auch die Finanzierung geklärt: Für uns kosteten die Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs € 5,69/Jahr und Einwohner.

Die Beitrittsverpflichtung bezieht sich vorläufig auf drei Jahre, wobei das Konzept jährlich angepasst wird.

Zuletzt stellte Herr Hölzl vom Verkehrsverbund das Konzept für die Gemeinden Putzleinsdorf, Atzesberg und Hörbich vor.

Bei dieser Veranstaltung konnten sich sehr viele Gemeinderäte von der Sinnhaftigkeit des Konzeptes überzeugen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Auch die Gemeinde Putzleinsdorf beteiligt sich am Regionalverkehrskonzept für das Obere Mühlviertel zu den genannten Kosten pro Einwohner.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

3.) Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2005:

Bericht Obmann Prüfungsausschuss Ing. Friedrich Mühlener:

Der Obmann des Prüfungsausschusses brachte die beiliegenden Prüfungsberichte der Sitzungen vom 22.12.2005 und 16.02.2006 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zusammenfassend erklärte Ing. Mühlener, dass es von Seiten des Prüfungsausschusses keinerlei Bedenken gebe, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von EUR 1.717.599,54 und Ausgaben von EUR 1.602.320,42 ein **Soll-Überschuss** von **EUR 115.279,12.**

Der nachfolgenden Aufstellung ist zu entnehmen, wie sich der Soll-Überschuss zusammensetzt.

Zusammenstellung:

a) Mehreinnahmen	85.955,61
b) Ausgabeneinsparungen	<u>105.164,10</u>
	191.119,71
c) Mindereinnahmen	14.769,93
d) Mehrausgaben	61.070,66
<u>SOLL-Überschuss 2004</u>	<u>115.279,12</u>

Die nachfolgenden Beträge sind ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss; es sind nur Beträge über EUR 2.000,-- (Abweichung zum Voranschlag) angeführt.

a) <u>Mehreinnahmen</u>	Voranschlag	Ergebnis	Abweichung
Vergütungen an Abschnitt „Bauhof“	38.500,00	49.285,96	10.785,96
Lfd. TZ vom BAV	4.400,00	6.959,57	2.559,57
Kommunalsteuer	75.000,00	78.256,29	3.256,29
Aufschließungsbeiträge „Kanal“	13.000,00	16.538,80	3.538,80
Ertragsanteile	759.300,00	810.436,82	51.136,82

b) Mindereinnahmen

Kanalanschlussgebühr	25.000,00	18.179,21	6.820,79
----------------------	-----------	-----------	----------

c) Ausgabeneinsparungen

Vermessungskosten	5.000,00	2.391,85	2.608,15
Pensionsbeiträge Gemeindebeamte	59.000,00	53.408,14	5.591,86
Streusalz Landesstraßen	25.000,00	18.084,85	6.915,15
Schneeräumung Landesstraßen	21.000,00	15.009,23	5.990,77
Streugut Gemeindestraßen	6.000,00	2.431,06	3.568,94
Güterweg Niederkofler	9.000,00	0	9.000,00
Maschinen Bauhof	6.800,00	1.400,00	5.400,00
Zuführung a.o.H. – EDV/DKM	10.000,00	3.600,00	6.400,00

d) Mehrausgaben

Jubiläumszuwendung Franz Peer	0	3.317,80	3.317,80
FF – Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	5.002,58	4.002,58
Instandhaltung sonstige Straßen	2.000,00	4.908,37	2.908,37
Vergütungen:			
Landesstraßen	4.000,00	13.200,17	9.200,17
Gemeindestraßen	8.000,00	14.897,62	6.897,62
Abwasserbeseitigung	2.000,00	4.972,53	2.972,53

Steuer-Rückstände per 31.12.2005

• Abfallabfuhrgebühr	129,00
• Kanalgebühr	51,14
• Abfallabfuhr – Grundgebühr	0,00
• Grundsteuer A	5,20
• Grundsteuer B	65,61
• Hundeabgabe	40,00
• AufschlieBungsbeitrag Verkehrsfläche	902,00
• AufschlieBungsbeitrag Kanal	634,52
• Nebenansprüche	28,35

Diese Zahlungsmoral kann – nicht zuletzt auch durch unsere verstärkte Bemühungen um Abbuchungsaufträge – als hervorragend bezeichnet werden!

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei 7 Vorhaben und Einnahmen von EUR 367.303,80 bei Ausgaben von EUR 376.928,48 ein **Soll-Abgang von EUR 9.624,68.**

Die Vorhaben im Einzelnen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Fassade Amtsgebäude	29.383,92	29.383,92
EDV/DKM	3.600,00	3.600,00
Sportanlagenbau	0,00	0,00
Finanzverwaltung	0,00	30.000,00
Ortschaftswege	16.684,04	23,30
Peyrerstraße	0,00	20.688,00
Kanalbau	199,36	11422,30

DIENSTPOSTENPLAN

Siehe Beilage Nr. 1)!

PERSONALAUFWAND

Der gesamte Personalaufwand betrug 2005 EUR 276.212,22. Dies entspricht 16,08 % der ordentlichen Einnahmen. Dies bedeutet nach wie vor einen vergleichsweise sehr guten Wert!

Der Personalaufwand im Einzelnen:

Siehe Beilage Nr. 2)!

VERMÖGENSRECHNUNG

Der Zusammenstellung auf der Beilage Nr. 3) können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 2005 über ein Vermögen (abzüglich Schulden) von EUR 1.340.780,94 verfügen.

RÜCKLAGEN

Der Zusammenstellung auf der Beilage Nr. 4) können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 2005 über keinerlei Rücklagen verfügen!

SCHULDEN

Laut Beilage Nr. 5) beträgt der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2005 EUR 2.097.190,95.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften:

Dem Nachweis Beilage Nr. 6) können wir wie folgt entnehmen:

Gebietskörperschaft	Einnahmen	Ausgaben
1. Bund	23.550,74	0,00
2. Land	141.379,60	231.810,42
4. Gemeinden	19.165,56	292.187,61
Summe:	184.095,90	523.998,03

In diesen Summen sind einnahmenseits alle Landes- und Bundeszuschüsse sowie die Gastschulbeiträge enthalten.

Auf der Ausgabenseite stehen vor allem der Krankenanstaltenbeitrag, die SHV-Umlage sowie die Schulerhaltungsbeiträge.

Jedenfalls ergibt sich bei uns in Summe ein beträchtlicher negativer Saldo!

GEMEINDESTEUERN – ERTRAGSANTEILE –

Siehe Beilage Nr. 7)

ZUSAMMENFASSUNG

Den Nachtragsvoranschlag 2005 konnten wir durch Einsparungen bei den Personalkosten (Pensionsbeiträge, Hauer Martin, Kriegner Gottfried) sowie durch einen Grundverkauf ausgeglichen veranschlagen. Im Abschluss ergibt sich nunmehr sogar ein Überschuss von EUR 115.000,--. Dieser ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen sowie auf Ausgabeneinsparungen (Verschiebungen) zurückzuführen.

Die Berechnung der Ertragsanteile bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2005 ist aus Beilage 8) ersichtlich!

Den Voranschlag 2006 haben wir ebenfalls ausgleichen können. Wir hoffen, dass die Gemeinden künftig bei den wesentlichen Pflichtausgaben etwas entlastet und gleichzeitig die Einnahmen an die finanzielle Situation angepasst werden.

Momentan können wir bei äußerster Sparsamkeit gerade ausgleichen, haben aber für Investitionen keinerlei Mittel zur Verfügung.

Diskussion:

Franz Engleder:

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist durchaus positiv. Vor allem sind die geringen Steuer- und Abgabenrückstände am Jahresende zu erwähnen.

Johann Mühlberger:

Das Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich, es zeigt auch, dass gute Arbeit geleistet wird.

Ing. Martin Peer:

Das Erfreuliche ist, dass beim knappen Budget dem Bürger immer wieder ein gutes Service geboten werden kann (siehe Winterdienst usw.).

Ing. Fritz Mühlener:

Trotz des Überschusses ist es weiterhin wichtig, die vorhandenen Mittel sinnvoll auszugeben. Den Bauhofmitarbeitern gebührt für den Winterdienst großes Lob.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2005 in der vorgetragenen und vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) Verkauf des Grundstückes 71/2 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 970 m² (ehemalige Kläranlage) an die Ehegatten Ing. Markus und Maria Pühringer, Streinesberg 11, 4134 Putzleinsdorf:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das Grundstück Nr. 71/2 der KG Putzleinsdorf (Standort der „alten“ Kläranlage) im Ausmaß von 970 m² befindet sich noch immer im Besitz der Gemeinde, ohne dass wir dafür eine konkrete Verwendung haben.

Nachdem die Ehegatten Markus und Maria Pühringer bereits von ca. 2 Jahren die angrenzenden Grundstücke 69 und 70 von Herrn Franz Keplinger erworben hatten, bekundeten sie schriftlich ihr Interesse am Erwerb des „Gemeindegrundstückes“. Der Gemeindevorstand hat sich befasst und einem Verkauf grundsätzlich zugestimmt. Als Preis wurde der Bereich von € 13,00 – 15,00 festgesetzt und der Bürgermeister mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet. Der Preis erscheint auf Grund der Widmung und der Bachnähe und wegen der im Erdreich vorhandenen Kläranlage gerechtfertigt.

Nunmehr liegt uns ein Kaufvertragsentwurf vor, der einen Pauschalpreis von € 13.000,-- vorsieht. Das entspricht einem m²-Preis von € 13,41.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Welche Widmungs weist das Grundstück auf?

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ein Teil ist auch als „Grünzug“ (Bachbereich) ausgewiesen.

Franz Engleder:

Auf Grund der gegebenen Situation ist der Preis sicher angemessen, der Gemeinderat sollte daher den Kaufvertrag beschließen.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den folgenden Kaufvertrag mit den Ehegatten Pühringer beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1) der **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf, als Verkäuferin und
- 2) den Ehegatten, Herrn **Ing. Markus Pühringer**, geboren am 10.6.1965, und Frau **Maria Pühringer**, geboren am 3.1.1968, Unternehmer und Angestellte, Streinesberg 11, 4134 Putzleinsdorf, als Käufern,

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf verkauft und übergibt zu gleichen Teilen an die Ehegatten Ing. Markus und Maria Pühringer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von der Marktgemeinde Putzleinsdorf deren Liegenschaft **Einlagezahl 39 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf**, bestehend aus dem Grundstück 71/2 im unverbürgten Flächenausmaß von 970 m², samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat, oder hierzu berechtigt war, um den einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € **13.000,--** (dreizehntausend Euro).

Vom Kaufpreis hat:

- Herr Ing. Markus Pühringer einen Teilbetrag in Höhe von € 6.500,-- (sechstausendfünfhundert Euro) zu bezahlen;
- Frau Maria Pühringer einen Teilbetrag in Höhe von € 6.500,-- (sechstausendfünfhundert Euro) zu bezahlen.

II. Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis in Höhe von € **13.000,--** (dreizehntausend Euro) ist je zur Hälfte von den Käufern innerhalb von vierzehn Tagen nach beidseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages spesen- und abzugsfrei an die Verkäuferin auf deren Konto Nummer 4610044 bei der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg.Gen.m.b.H., BLZ. 34075, zu überweisen.

III. Übergabe, Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz der Käufer erfolgt am Tag der beidseitigen Unterfertigung dieses Vertrages. Es gehen daher auch mit diesem Zeitpunkt Nutzen und Lasten, sowie Gefahr und Zufall auf die Käufer über.

IV. Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet für kein bestimmtes Flächenausmaß und keine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Kaufobjektes, insbesondere auch nicht dafür, dass sämtliche Grenzsteine am Kaufobjekt vorhanden sind. Die Verkäuferin haftet lediglich für die vollkommene grundbücherliche Lastenfreiheit des Kaufobjektes.

Weiters haftet die Verkäuferin nicht dafür, dass das Kaufobjekt frei von Kontaminierungen und frei von Altlasten im Sinne der bundes- und landesgesetzlichen Abfall- und Umweltschutzgesetze ist. Auf dem Kaufobjekt befand sich die ehemalige Kläranlage der Marktgemeinde Putzleinsdorf. Den Käufern ist bekannt, dass sich noch ein Teil der Klärbecken-wände und die Klärbeckensole im Kaufobjekt befinden und daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verkäuferin abgeleitet werden können.

V. Wechselseitiges Belastungs- und Veräußerungsverbot

Die Käufer verpflichten sich wechselseitig, den ihnen je gehörigen Hälfteanteil der Liegenschaft Einlagezahl 39 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf nicht ohne Zustimmung des anderen Ehegatten zu belasten oder zu veräußern und nehmen die Einräumung dieses Belastungs- und Veräußerungsverbotes wechselseitig vertraglich an.

Es wird die grundbücherliche Sicherstellung dieses Belastungs- und Veräußerungsverbotes bei der Liegenschaft Einlagezahl 39 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf vereinbart.

VI. Grundverkehrsgenehmigung

Dieser Vertrag ist nach den Bestimmungen des O.ö. Grundverkehrsgesetzes genehmigungsfrei (Bauland).

Den Käufern sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 des O.ö. Grundverkehrsgesetzes 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

VII. Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben aller Art tragen die Käufer. Die Käufer sind auch alleinige Auftraggeber der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages.

VIII. Sonstige Bestimmungen

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf erklärt, dass der Kaufpreis gemäß diesem Kaufvertrag 20 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt, sodass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für diesen Kaufvertrag nicht erforderlich ist.

Die Beschlussfassung über diesen Verkauf erfolgte in der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 18.2.2006.

Die Käufer beauftragen den Urkundenverfasser mit der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragungsgebühr für diesen Kaufvertrag.

Der Urkundenverfasser wird von beiden Vertragsparteien einseitig unwiderruflich mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes beauftragt. Ein Auftragswiderruf kann nur durch beide Vertragsparteien gemeinsam erfolgen.

Das Original dieses Kaufvertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung für die Käufer bestimmt. Die Verkäuferin erhält eine Kopie.

IX. Einverleibungsbewilligung

Beide Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages bei der Liegenschaft **Einlagezahl 39 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf** die nachstehenden Eintragungen vorgenommen werden:

- 1) die Einverleibung des Eigentumsrechtes je zur Hälfte für Herrn **Ing. Markus Pühringer**, geboren am 10.6.1965, und Frau **Maria Pühringer**, geboren am 3.1.1968;
- 2) bei dem Hälfteanteil des Herrn **Ing. Markus Pühringer**, geboren am 10.6.1965, die Einverleibung des Belastungs- und Veräußerungsverbot für Frau **Maria Pühringer**, geboren am 3.1.1968;
- 3) bei dem Hälfteanteil der Frau **Maria Pühringer**, geboren am 3.1.1968, die Einverleibung des Belastungs- und Veräußerungsverbot für Herrn **Ing. Markus Pühringer**, geboren am 10.6.1965.

5.) Ankauf des Grundstückes 51 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 593 m2 von Frau Marianne Dikany, Spitalstraße 8, 4134 Putzleinsdorf:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das Grundstück Nr. 51 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 593 m2 gehört Frau Marianne Dikany. Hinsichtlich dieses Grundstückes gibt es seitens der Gemeinde schon einige Jahre die Bestrebungen, es anzukaufen.

Bis jetzt scheiterten jedoch die Versuche am Widerstand der Grundbesitzerin.

Nunmehr signalisierte der Sachwalter der Besitzerin Verkaufsbereitschaft und es liegt auch bereits ein diesbezüglicher Kaufvertragsentwurf vor:

Frau Dikany, vertreten durch ihren Sachwalter, ist bereit, das als „Wohngebiet“ gewidmete, für sich alleine jedoch nicht bebaubare Grundstück zum Preis von € 13,50 pro m2 an die Gemeinde zu verkaufen.

Es ergibt dies einen Kaufpreis von € 8.005,50.

Nachdem ein Grundstück in so zentraler Lage für die Gemeinde aus verschiedenen Überlegungen wertvoll ist, wird der Gemeinderat ersucht, dem beabsichtigten Ankauf zuzustimmen.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich übereinstimmend für einen Ankauf aus.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den folgenden Kaufvertrag mit Frau Marianne Dikany beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Frau **Marianne (auch Maria Anna) DIKANY**, geboren am 13.10.1937, Pensionistin, Lederergasse 14, 4132 Lembach i.M., vertreten durch ihren Sachwalter, Herrn Helmut Dikany, geboren am 30.3.1936, Pensionist, Schocherstraße 5, 4143 Neustift i.M., im Folgenden auch als verkaufende Vertragspartei bezeichnet, einerseits,

und

der **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ing. Alois Schaubmayr, im Folgenden auch als kaufende Vertragspartei bezeichnet, andererseits, wie folgt:

I.

Frau Marianne Dikany, geboren 13.10.1937, verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Putzleinsdorf und diese kauft und übernimmt von Frau Marianne Dikany, geboren 13.10.1937, die Liegenschaft Einlagezahl 19 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf, bestehend aus dem Grundstück 51 Landw. genutzt im Flächenausmaß von 593 m², samt allen Rechten und Grenzen, sowie allem tatsächlichen, rechtlichen und fest verbundenen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von € 13,50 je Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von € 8.005,50 (in Worten: Euro achttausendfünf und Cent fünfzig).

II.

Hinsichtlich der Bezahlung des Kaufpreises wird vereinbart:

Die kaufende Vertragspartei verpflichtet sich, den Gesamtkaufpreis von € 8.005,50 binnen vierzehn Tagen ab Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages (Punkt III.) und gesicherter geldlastenfreier Eigentumseinverleibung der kaufenden Vertragspartei auf ein von der verkaufenden Vertragspartei bzw. dem zuständigen Sachwaltergericht bekannt zu gebendes Konto eines inländischen Geldinstitutes zu bezahlen, dies ohne zwischenzeitige Wertsicherung, Verzinsung oder Sicherstellung. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. vereinbart.

Der öff. Notar Mag. Franz Kobler hat die Vertragsparteien mittels eingeschriebener Schreiben vom Eintritt der Zahlungsvoraussetzungen zu verständigen. Mit Zugang dieser Verständigung bei der kaufenden Vertragspartei beginnt die vierzehntägige Zahlungsfrist zu laufen.

Die Vertragsparteien beauftragen den öff. Notar Mag. Franz Kobler einseitig unwiderruflich, den Kaufvertrag erst nach Kaufpreiszahlung grundbücherlich durchzuführen. Ein Nachweis der Zahlung gegenüber dem Grundbuchsgericht ist jedoch nicht erforderlich.

III.

Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend durch die sachwalterschaftsgerichtliche Genehmigung dieses Kaufvertrages durch das Bezirksgericht Rohrbach.

Die Vertragsparteien erklären, dass dieser Kaufvertrag nach den Bestimmungen des OÖ.

Grundverkehrsgesetzes idgF. genehmigungsfrei ist, da das Grundstück 51 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf als Bauland gewidmet ist.

Den Unterzeichnern sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 des OÖ. Grundverkehrsgesetzes idgF. und die allfälligen zivilrechtlichen Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

IV.

Die kaufende Vertragspartei hat das Vertragsobjekt vor Vertragsunterfertigung be-
sichtigt und es ist ihr daher dessen Zustand und auch die bestehende Flächenwidmung bekannt.
Die verkaufende Vertragspartei haftet für keine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit und
Ertragsfähigkeit des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dieses lastenfrei, insbesondere frei von
Geldlasten und Bestand- und Nutzungsrechten Dritter, an die kaufende Vertragspartei übergeht.
Die verkaufende Vertragspartei erklärt, dass das grundbücherlich aushaftende Pfandrecht der
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg.Gen.m.b.H. (CLNR 1a) löschungsreif ist und verpflichtet sich,
ehestmöglich eine grundbuchsfähige Löschungserklärung dem öff. Notar Mag. Franz Kobler zu
übergeben.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes erfolgt mit vollständiger Kaufpreiszahlung an die
verkaufende Vertragspartei. Von diesem Stichtag angefangen gehen alle Nutzungen und Rechte, aber
auch alle Gefahren und Lasten, auf die kaufende Vertragspartei über.

VI.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages bewilligen die Vertrags-
parteien nachstehende Grundbuchseintragung:

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 19 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf:

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Putzleinsdorf.

VII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen
Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die kaufende Vertragspartei als alleinige Auftraggeberin.
Allfällige Lastenfreistellungskosten trägt die verkaufende Vertragspartei.

VIII.

Frau Marianne Dikany ist österreichische Staatsbürgerin.

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf ist eine österreichische Gebietskörperschaft des öffentlichen
Rechtes.

IX.

Die Vertragsparteien erklären, dass der vereinbarte Kaufpreis ortsüblich und angemessen ist und sie
diesen Kaufvertrag auch bei einem allfälligem Vorliegen einer Verletzung über die Hälfte des wahren
Wertes abschließen und aufrecht erhalten wollen.

X.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass dieser Kaufvertrag erst nach Bezahlung der Steuer und
dem Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder der notariellen
Selbstberechnungserklärung verbüchert werden kann.

Sie beauftragen den öff. Notar Mag. Franz Kobler mit der Selbstberechnung der Steuer und der
gerichtlichen Eintragungsgebühr. Die kaufende Vertragspartei verpflichtet sich, die Steuer und die
gerichtliche Eintragungsgebühr binnen vierzehn Tagen ab Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen.
Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass die Selbstberechnung des öff. Notars Mag. Franz Kobler
durch einen Bescheid der Finanzbehörde berichtigt werden kann.

XI.

Dieser Kaufvertrag wird in einem Original ausgefertigt, das nach grundbücherlicher Durchführung die kaufende Vertragspartei erhält. Die verkaufende Vertragspartei erhält eine beglaubigte Abschrift.

Gemäß § 65 OÖ. GemO. wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 18.2.2006 beschlossen wurde.

Weiters wird gemäß § 106 Abs. 1 Ziff. 1 der OÖ. Gemeindeordnung festgestellt, dass der Kaufpreis 20 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags der Marktgemeinde Putzleinsdorf für das laufende Haushaltsjahr nicht übersteigt, weshalb eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes nicht erforderlich ist.

6.) Erstellung des Nachtragsvoranschlages über das Finanzjahr 2005 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 20. Jänner 2006, Zahl Gem40-2/29-2005-Mü, welcher sich mit der Erstellung des Nachtragsvoranschlages über das Finanzjahr 2005 befasst, wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Der Erlass wurde von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung und ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

7.) Änderung des Dienstpostenplanes (Reinigungskraft VS, Josef Wullner, Johann Mager):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Über die Umstrukturierungen im Personalbereich haben wir in der jüngsten Vergangenheit mehrmals informiert:

- Josef Wullner übernimmt auch die Kläranlagen Sarleinsbach und Atzesberg und steht dadurch als Bauhofmitarbeiter nicht oder kaum mehr zur Verfügung,
- Johann Mager wird künftig daher ca. 50 % im Bereich der Schule und die andere Hälfte im Bereich des Bauhofes arbeiten,
- für die Volksschule wird eine Reinigungskraft mit vorläufig 20 Wochenstunden angestellt.

Diese Maßnahmen wirken sich aber auch auf den genehmigten Dienstpostenplan geringfügig aus.

Es wird daher notwendig sein, diesen Dienstpostenplan in folgenden Positionen zu ändern bzw. zu ergänzen:

- a) Entfall der Planstelle „Helferin in Klassen mit schwerstbehinderten Kindern“
- b) Schaffen einer Planstelle mit 20 Wochenstunden im Bereich des Bauhofes „Kraftwagenlenker“ als VB in GD 21.3

- c) Reduzierung der Schulwartstelle VB GD 21.1 auf 20 Wochenstunden
- d) Reinigungskraft in der Volksschule als VB GD 25

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder begrüßten übereinstimmend diese Änderung des Dienstpostenplanes, zumal sämtliche Maßnahmen die Zustimmung der betroffenen Beschäftigten finden.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die beschriebene Änderung des Dienstpostenplanes beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

8.) Aufteilung der Kommunalsteuer aus dem INKOBA gemäß der prozentuellen Beteiligung der Gemeinde:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Bürgermeister informierte über die Aktivitäten des Wirtschaftsverbandes und insbesondere über die Betriebsrichtung durch die Firma ÖKOFEN.

In der Sache selbst werden alle Mitgliedsgemeinden ersucht, einen Gemeinderatsbeschluss über die Aufteilung der Kommunalsteuer gemäß der prozentuellen Beteiligung zu fassen.

In unserem Fall bedeutet dies, dass wir an künftigen Einnahmen aus der Kommunalsteuer mit 12 % beteiligt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Anteil an der Kommunalsteuer aus dem gemeinsamen Betriebsbaugebiet „INKOBA“ wird entsprechend unserem Anteil mit 12 % festgesetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

9.) Ergänzung des Arbeitsübereinkommens mit der Pfarre betreffend die Führung des Caritas-Kindergartens:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Bei einem Gespräch zwischen Vertretern der Pfarre und der Gemeinde (Vorstand zuzüglich Fraktionsobmänner) wurde das Thema „Altes Pfarrheim“ ausführlich besprochen und eine einvernehmliche Lösung erzielt.

Diese Lösung wurde von der Rechtsabteilung der DFK in einer „Vereinbarung“ fixiert und soll nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass die Betriebskosten künftig zu Lasten des Kindergartens gehen, da die Räumlichkeiten durch die Pfarre nicht mehr genutzt werden bzw. nur durch den Kindergarten genutzt werden (Pfarrsaal als Bewegungsraum). Weiters sind Regelungen über trotzdem anfallende Mieteinnahmen sowie über die Gebäudeerhaltung getroffen.

Auch künftige gemeinsame Finanzierungen sind nunmehr unmissverständlich geklärt.

In der Folge brachte der Bürgermeister den genauen Wortlaut der Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Das Problem „Altes Pfarrheim“ ist mit dieser Vereinbarung für die Pfarre gelöst.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Vereinbarung mit der Pfarre beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, im folgenden „Gemeinde“ genannt, einerseits und der **röm.-kath. Pfarrkirche Putzleinsdorf**, im folgenden „Pfarre“ genannt, andererseits, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

I. Grundbuchstand

Die röm.-kath. Pfarrkirche Putzleinsdorf ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 34 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf, Bezirksgericht Rohrbach, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 94/5 Baufläche (Gebäude, begrünt) im Ausmaß von 1.766 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude Schulstraße 2.

In diesem im vorigen Absatz genannten Gebäude befindet sich der zweigruppige Kindergarten der Pfarrcaritas Putzleinsdorf, für welchen die Marktgemeinde Putzleinsdorf aufgrund des Arbeitsübereinkommens vom 24.11.1998 gemäß Punkt IV. die Deckung des Betriebsabganges übernommen hat.

II. Vereinbarungen

Pfarre und Gemeinde vereinbaren nun in Ergänzung des vorstehend zitierten Arbeitsübereinkommens folgendes:

1. Die Pfarre bleibt wie bisher grundbücherliche Eigentümerin und ist daher für alle baulichen Angelegenheiten Bauherrin.
2. Ein kleiner Raum im Erdgeschoß im Ausmaß von ca. 30-40 m² und der Keller werden nicht für Kindergartenzwecke genutzt. Nutzungen dieser Räumlichkeiten durch externe Personen oder Gruppen werden durch die Pfarre als Gebäudeeigentümerin geregelt. Verbindliche Tages- bzw. Monatsmietsätze inklusive anteiliger Betriebs- und Reinigungskosten hiefür werden einvernehmlich im Kindergarten-Beirat zwischen Pfarre und Gemeinde festgelegt. Allfällige Mieteinnahmen fließen in die Kindergartenabrechnung ein. Soll eine Nutzung jedoch unentgeltlich erfolgen, ist vorher das

Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzustellen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, ist diese Angelegenheit im Kindergarten-Beirat zu regeln.

3. Die mit dem Betrieb des Kindergartens zusammenhängenden Kosten sowie die Kosten für alle Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Inneren aller in diesem Gebäude befindlichen Räumlichkeiten, fallen in die Deckung des Kindergarten-Betriebsabganges durch die Gemeinde, soweit diese Maßnahmen nicht aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen eines außerordentlichen Haushaltsplanes mit einem Antrag auf Bedarfszuweisung seitens des Landes bedürfen. Ist letzteres der Fall, so findet hierfür Ziffer 4. dieses Punktes Anwendung.
4. Alle baulichen Maßnahmen, die der Instandsetzung und Erhaltung der Substanz des gesamten Gebäudes dienen (zB Dach, Mauern, Decken, Fenster, tragende Konstruktion des Fußbodens usw.), werden im Verhältnis von 50 : 50 zwischen Pfarre und Gemeinde geteilt, wobei ausdrücklich die nicht für Kindergartenzwecke genutzten Räumlichkeiten in diese Regelung einbezogen werden.

Einvernehmlich festgehalten wird, dass

- a) die Kosten für Robotleistungen den Gesamtkosten zugezählt und
- b) allfällige Bedarfszuweisungen und Subventionen von diesen Gesamtkosten abgezogen werden und
- c) der sich daraus ergebende Endbetrag im vereinbarten Verhältnis von 50 : 50 zwischen Pfarre und Gemeinde geteilt wird.

III. Kindergarten-Beirat

Pfarre und Gemeinde verpflichten sich, alle bevorstehenden baulichen Maßnahmen und alle finanziellen Angelegenheiten, die auf die Kindergarten-Abrechnung oder das Budget der Pfarre oder Gemeinde Auswirkungen haben, vor Inangriffnahme im Kindergarten-Beirat zu besprechen, so dass gegebenenfalls deren Vertreter die Zustimmung der zuständigen Pfarr- und Gemeindegremien einholen können.

Bei Gefahr in Verzug ist im kurzen Weg ein Einvernehmen zwischen Pfarrer und Bürgermeister herzustellen und dem Kindergarten-Beirat bzw. den zuständigen Pfarr- und Gemeindegremien entsprechend den jeweiligen Geschäftsordnungen zu berichten und gegebenenfalls nachträglich deren Zustimmung einzuholen.

IV. Sonstiges

Alle übrigen Bestimmungen des Arbeitsübereinkommens (zB die Laufzeit) vom 24.11.1998 bleiben weiterhin in Geltung.

Festgehalten wird ausdrücklich, dass das vorstehend vereinbarte nur solange Gültigkeit hat, als der Kindergarten im „Alten Pfarrheim“ geführt wird.

Alle Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

V. Gemeinderat

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf in seiner Sitzung am 18.02.2006 beschlossen. Es bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Urkund dessen nachstehende Unterschriften:

Putzleinsdorf, am
Für die Marktgemeinde
Putzleinsdorf:

Putzleinsdorf, am
Für die röm.-kath. Pfarrkirche
Putzleinsdorf:

10.) Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Freier Geodaten-Zugang für oö. Gemeinden!

Mit dem Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oberösterreich und den Mitgliedsgemeinden des OÖ. Gemeindebundes wurde eine langjährige Forderung der oberösterreichischen Gemeinden erfüllt. Die bisherige Situation beim Austausch von Geodaten zwischen den Gebietskörperschaften in Oberösterreich war nicht zufriedenstellend. Zum Teil waren Geodaten des Landes für die Gemeinden nicht verfügbar, zum Teil nur gegen Kostenersatz im Einzelfall erhältlich.

Mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung erhält die Gemeinde quasi Zugang zum digitalen Planschrank des Landes Oberösterreich. Orthofotos, Gefahrenzonenpläne, Höhenmodelle und vieles mehr stehen den Gemeinden damit in Zukunft zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichten sich die Gemeinden, die vorhandenen elektronischen Geodaten im Bereich Flächenwidmung, Verkehrsflächen und Adressregister regelmäßig an die DORIS-Gruppe beim Amt der OÖ. Landesregierung zu übermitteln. Durch diesen Austausch wird zum einen die Qualität der Geodaten, insbesondere hinsichtlich ihrer Aktualität und Vollständigkeit laufend verbessert. Zum anderen kann durch den kostenlosen Austausch der Daten in Zukunft bürokratischer Aufwand entfallen und - auf Seiten der Gemeinden - ein Einsparungseffekt erzielt werden.

Der freie Zugang zu den Geodaten für die oberösterreichischen Gemeinden ist ein Gewinn für jeden Bürger. Geodaten könnte man als das bunte Gold der Zukunft bezeichnen. Das ist durchaus nicht übertrieben, wenn man bedenkt, dass 80% aller Daten einen Raumbezug aufweisen. Es gibt kein Projekt, keine behördliche Aufgabe, die nicht zumindest am Rand auch Geodaten benötigt oder voraussetzt.

Geodaten werden vor allem von der öffentlichen Hand erstellt und verwaltet. Je freier diese Daten im öffentlichen Bereich fließen können, desto besser ist auch die Versorgung des privaten Sektors mit diesen wichtigen Informationen. Es freut mich, dass nun mit dieser Rahmenvereinbarung eine Lösung in diesem wichtigen Bereich angeboten wird.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die dem Protokoll beiliegende Rahmenvereinbarung samt den Anhängen zu beschließen.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder begrüßten übereinstimmend diese sinnvolle Maßnahme des Datenaustausches und sprachen sich für den Abschluss der Vereinbarung aus.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

11.) DSG-Union Putzleinsdorf, Sektion Fußball; Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Turniere in der Bezirkssporthalle Rohrbach:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die DSG Union Putzleinsdorf organisierte heuer bereits zum 10. mal groß angelegte Hallenturniere in der Bezirkssporthalle Rohrbach.

Unter Anführung von wirklich imposanten Zahlen und Daten ersucht die DSG Union den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung dieser Großveranstaltung.

Der Bürgermeister verwies auf die jährliche Vereinsförderung, welche durch die Vereinsleitung auf die einzelnen Sektionen aufgeteilt wird. Daher sollte keine weitere Vereinsförderung gewährt werden.

Aus Verfügungsmitteln könne er sich jedoch einen Anerkennungsbetrag von € 300,-- vorstellen.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Aus diesen Turnieren werden auch Einnahmen erzielt, diese scheinen jedoch im Ansuchen nicht auf. Gegen den genannten Betrag aus Verfügungsmittel ist jedoch nichts einzuwenden.

VzBgm. Pühringer:

Ein Anerkennungsbetrag in dieser Größenordnung ist vorstellbar, ohne dass dadurch die Vereinsförderung erhöht wird.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das Ansuchen der DSG Union auf Gewährung von Sportförderungsmittel wird grundsätzlich abgelehnt. Aus Verfügungsmittel wird jedoch ein Anerkennungsbeitrag von € 300,-- gewährt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

12.) Katholisches Bildungswerk Putzleinsdorf; Ansuchen um Subvention 2006:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Unter Anschluss eines Halbjahresprogrammes ersucht uns auch heuer wieder das Katholische Bildungswerk um finanzielle Unterstützung. Das Bildungswerk deckt einen sehr wichtigen Bereich im gesellschaftlichen Leben ab, eine Unterstützung von € 300,-- wird daher vorgeschlagen.

Diskussion:

Hubert Falkinger:

Die Veranstaltungen des Bildungswerkes sind sehr anspruchsvoll, die Kosten der Referenten können einfach durch Eintritte nicht abgedeckt werden. Die Unterstützung von € 300,-- ist daher angebracht.

Elisabeth Leitner:

Dieser Betrag ist ev. im Vergleich zur Förderung der Bücherei etwas hoch.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Dem Katholischen Bildungswerk wird eine finanzielle Unterstützung von € 300,-- gewährt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

13.) Allfälliges:

Der Bürgermeister informierte zunächst über folgende Themen:

- Staatsmeisterschaften des Rodelvereines war eine sehr gelungene Veranstaltung und ein großer Erfolg
- Winterdienst hat Gemeindemitarbeiter echt gefordert – großes Lob für den Einsatz
- Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wird eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Folge haben; Ausschuss wird sich befassen.
- Übersicht über sämtliche BZ-Ansuchen
- Rudolf-Kirchschläger-Preis der Gemeinde Niederkappel
- Letzte Bürgermeisterkoferenz

Hubert Falkinger:

Rechnungsabschluss Wegerhaltungsverband; im Bereich unserer Güterwege wurden im letzten Jahr rund € 60.000,-- ausgegeben (unser Beitrag 18.000,--).

Ausblick auf 2006 – ua. Krien Waldhäuser (vorher Klärung von Kanalsträngen).

Rudolf Neunteufel:

Übernahme unserer Gemeindestraßen durch den Verband?

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Diese Übernahme ist erst nach Instandsetzung möglich.

VzBgm. Pühringer:

Bericht von der letzten Versammlung der EUREGIO – Unterlagen für Interessierte!

Norbert Schauer:

Vereinsgründung für Projekt „Nahwärme“ ist abgeschlossen.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ist ein Verkauf des Grundstückes „Körplatz“ – soweit es nicht für die Umfahrung benötigt wird – zum Preis von € 13,50 an den Verein „Nahwärme“ denkbar?

Die Gemeinderäte äußerten sich dazu übereinstimmend grundsätzlich positiv!

Dank an alle Gemeinderatsmitglieder und Einladung zum Mittagessen in das Gasthaus Ranetbauer!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2005 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 11.00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....